



## Pflegesätze

### - Ev. Seniorenzentrum Frohnhausen – Solitäre Kurzzeitpflege

Die Kosten für die Kurzzeitpflege richten sich nach dem vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherungen festgelegten Pflegegrad.

Nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz setzen sich die Kosten aus folgenden Bestandteilen zusammen:

**Pflegebedingtes Entgelt, Unterkunft, Verpflegung, Investitionskosten und Ausbildungsumlagebeträge pro Person.**

	Tagessatz*
Pflegebedingtes Entgelt	106,38 €
Vergütungszuschlag Ausbildungsumlage	4,73 €
Unterkunft	37,54 €
Verpflegung	28,91 €
Investitionskosten Einzelzimmer	43,85 €
<b>Gesamtkosten Einzelzimmer pro Tag**</b>	<b>221,41 €</b>

\* Die Pflegesätze gelten für alle Pflegegrade von 1 bis 5

\*\* Die Leistungsanteile der Pflegekasse sind in den Gesamtkosten nicht enthalten.

Gerne informieren wir Sie näher über Finanzierungsmöglichkeiten. Selbstverständlich sind wir Ihnen auch bei jeder Form der Antragstellung bei den zuständigen Kostenträgern behilflich. Für ein ausführliches Beratungsgespräch stehen wir Ihnen gerne nach einer Terminvereinbarung zur Verfügung.

Ev. Seniorenzentrum Essen-Frohnhausen gGmbH

Onckenstr. 10, 45144 Essen

Tel.: 0201/87600-0

Fax: 0201/87600-44

Gültig ab: 01.06.2024

Bearbeitungsstand: 10.07.2024